



VNJ ANTRAG JUGEND-PRESSEAUSSWEIS



Hiermit beantrage ich beim Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V. (VNJ) die Ausstellung eines Jugend-Pressenausweises. Ich verpflichte mich, den Ausweis nur im Rahmen meiner journalistischen Tätigkeit zu verwenden. Der Jugend-Pressenausweis wird ausschließlich an ordentliche Mitglieder des VNJ ausgestellt, die regelmäßig, aber nicht hauptberuflich journalistisch tätig sind, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.

Die bundeseinheitliche Jugend-Pressenausweis-Ordnung habe ich gelesen und erkenne sie an. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich bei Missbrauch des Jugend-Pressenausweises mit einer Strafe von bis zu 150 Euro rechnen muss. Der Jugend-Pressenausweis und das Jugendpresse-Autoschild bleiben Eigentum des VNJ und können, insbesondere bei Missbrauch eingezogen werden. Der Jugend-Pressenausweis und ggf. das Jugendpresse-Autoschild sind jeweils spätestens zum 31. Januar an den VNJ zurückzugeben oder zusammen mit zwei Tätigkeitsnachweisen zur Verlängerung einzureichen.

Zwei Nachweise meiner journalistischen Tätigkeit aus den vergangenen sechs Monaten, eine Kopie meines gültigen Personalausweises/Reisepasses/Kinderausweises und ein aktuelles Passbild* (*nicht bei Verlängerung erforderlich) lege ich diesem vollständig ausgefüllten Antrag bei.

Ausstellung/Verlängerung (bitte ankreuzen)

- Ich hatte bisher keinen Jugend-Pressenausweis. Bitte stellt mir einen neuen aus.
- Ich hatte bisher kein Jugendpresse-Autoschild. Bitte stellt mir einen neues aus.
- Ich war im vergangenen Jahr Inhaber eines Jugend-Pressenausweises und bitte um Verlängerung. Diesen habe ich beigelegt.
- Ich war im vergangenen Jahr Inhaber eines Jugendpresse-Autoschildes und bitte um Verlängerung. Dieses habe ich beigelegt.

Hier Passbild* aufkleben (*nicht bei Verlängerung erforderlich)

oder:

- Ich sende das Passbild* an info@vnj.de (*nicht bei Verlängerung erforderlich): max. 1 MB, Betreff: JPA-Foto Nachname, Vorname

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum/Ort

Nummer des Personalausweises/Reisepasses/Kinderausweises

Die Gebühr für den Jugend-Pressenausweis und das Jugendpresse-Autoschild beträgt jeweils 15 Euro pro Kalenderjahr. Die Gebühren werden unabhängig von einer tatsächlich erfolgten Verlängerung jeweils zum 31. Januar fällig, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückgabe erfolgt ist.

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- Ich zahle meine Jahresgebühr für den Jugend-Pressenausweis und ggf. das Autoschild ohne weitere Aufforderung zum 31. Januar eines jeden Jahres. Eine besondere Rechnung braucht nicht verschickt zu werden. Bankverbindung: siehe unten
- SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschrift)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000215674
Mandatsreferenz: wird mit Eintrittsbestätigung schriftlich mitgeteilt
Ich ermächtige den Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V. (VNJ), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VNJ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers (falls abweichend)

Straße/Hausnr. (falls abweichend von obigen Daten)

PLZ/Ort (falls weichend von obigen Daten)

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

____ DE ____ / ____
BIC

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift(en) bitte nicht vergessen!

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen